



Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends

Schriftleitung und
Versand:
Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M.,
unter Streifband 3,50 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonparellezelle 30 Pfennig. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Alleinige Anzeigen-Aannahme: Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bosestraße 6.

Die Ansiedelung unserer Kriegsbeschädigten.

Der nachfolgende Artikel, Verfasser ist der Reichstagsabgeordnete Rob. Schmidt, erschien in einer Anzahl Gewerkschaftsblätter. Für unsere Kollegen, die kriegsbeschädigt sind, wird er ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen, da ja für sie die ganze Frage von Berufs wegen besonders nahe liegt. Selbstverständlich ist, daß, bevor zur Ansiedlung geschritten wird, alles Für und Wider sorgfältig gegeneinander abgewogen werden muß, denn leicht ist die Arbeit einer solchen Siedelung nicht.

Rob. Schmidt schreibt:

Der Reichstag hat in seiner Tagung ein Gesetz zur Verabschiedung gebracht, daß sicher bei unseren Freunden an der Front, vor allem aber bei denjenigen, die mit schweren körperlichen Schäden aus dem Felde zurückkehren, eine gute Aufnahme finden wird.

Man will denjenigen, die in ihrer Erwerbsfähigkeit schwere Einbuße erlitten haben, die Gelegenheit bieten, ein kleines ländliches Besitztum zu erwerben. Die Verwirklichung dieses Projektes ist so gedacht, daß der Kriegsbeschädigte aus der Gartenwirtschaft und Kleinviehzucht für seinen Lebensunterhalt eine Zubuße erwirbt. Das Besitztum soll ihm ferner die Möglichkeit geben, besser und gesünder zu wohnen, als es ihm sonst die hohen Mietspreise erlauben.

Wie soll das erreicht werden? Nicht für jeden wird der Wunsch in Erfüllung gehen können, denn es werden sich gar viele melden. Soviel Land wird nicht gleich zur Verfügung stehen, wohl aber wird man bemüht sein, alle Bestrebungen zu unterstützen, die der Kleinsiedlung dienen können. Die Genossenschaften und sonstigen gemeinnützigen Unternehmungen, die sich die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten zur Aufgabe gestellt haben, werden aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen empfangen. Denn die Siedlung soll in den Händen der Genossenschaften und Bauvereine bleiben und nicht einen amtlichen Zwangscharakter erhalten. Diese Absicht ist durchaus sympathisch, zumal es sehr viele Genossenschaften gibt, die sich bereits jetzt in den Dienst dieser Aufgabe stellen. Besonders nennen wir den Verein für soziale Kolonisation.

Die letztere Vereinigung hat bereits auf ihrer Ansiedlung bei Beeskow Kriegsbeschädigte aufgenommen. Hier sind Odländereien urbar gemacht, kleine einfache Häuschen mit Stallungen errichtet und damit der praktischen Durchführung der Ansiedlung der Weg gewiesen. Die Besetzungen, in Größe von einem halben bis zu einem Morgen, machen einen recht guten Eindruck. Natürlich muß ein billiges Terrain ausgewählt werden. Die Nähe der Großstadt wird sich kaum dafür eignen, denn hier sind die Grundstückspreise viel zu hoch. Wir müssen billiges Terrain haben, denn aus eigenen Mitteln wird der Kriegsbeschädigte für den Ankauf wenig oder nichts zur Verfügung haben. Und damit kommen wir gleich zu der Frage: Wie soll es dem Kriegsbeschädigten, der keine Mittel hat, überhaupt möglich gemacht werden, ein Besitztum zu erwerben?

Diese Frage hat das Gesetz in folgender Weise gelöst. Um in den Besitz einer Summe Geldes, das für die Anzahlung zum

Erwerb des Grundstücks erforderlich ist, zu gelangen, gewährt die Militärverwaltung auf die Rente einen Vorschuß. Man nennt das die Rente wird kapitalisiert. Aber nicht die ganze Rente, denn man will dem Rentenempfänger einen Teil der Rente belassen, sie soll ihm als Zubuße zu seinem Lebensunterhalt auch dann bleiben, wenn er ein Besitztum erwirbt. Für den Kriegsbeschädigten soll die Verstümmelungszulage und die Kriegszulage, für die Witwe eines im Heeresdienst Verstorbenen ein Teil der Rente kapitalisiert werden.

Bisher sprachen wir nun von dem Kriegsbeschädigten, dem diese Vergünstigung zuteil wird: es soll aber auch der Witwe, die eine Rente bezieht, das gleiche Anrecht gewährt werden. Von den Bezügen der Witwe eines Feldwebels, Vizefeldwebels, Sergeanten mit der Löhnung eines Vizefeldwebels oder eines Zugführers der freiwilligen Krankenpflege soll bis zu 300 Mk., für die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführerstellvertreters oder Sektionsführers der freiwilligen Krankenpflege bis zu 250 Mk., für die Witwe eines Gemeinen oder einer jeden anderen Person des Unterpersonals der freiwilligen Kriegskrankenpflege bis zu 200 Mk. der Jahresrente kapitalisiert werden.

Wie schon bemerkt, wird niemand hierzu gezwungen, es bleibt vielmehr sein Recht der freien Entscheidung, ob er auf solchen Vertrag mit der Militärverwaltung eingehen will. Deshalb muß er auch mit einem dahingehenden Wunsch an die Militärverwaltung herantreten, und er kann dies nur, wenn er mit dem bestimmten Erwerb eines Grundstücks aufwarten kann. Dabei sei gleich eingeschaltet, daß auch derjenige, der ein kleines Besitztum hat und als Kriegsbeschädigter in Bedrängnis geraten ist, beantragen kann, daß ihm ein Teil der Rente kapitalisiert wird, zur Entlastung seines verschuldeten Besitzes.

Wie groß ist nun die Summe, die der Kriegsbeschädigte auf diese Weise erlangen kann? Die Kriegszulage für Unteroffiziere und Gemeine beträgt jährlich 180 Mk., die der Verstümmelungszulage kann 324 bis 648 Mk. jährlich betragen. Die Regierungsvorlage wollte für jemand im Alter von 21 Jahren durch den 16fachen Betrag diese Rente ablösen, also die Kriegszulage mit 2880 Mk., die Verstümmelungszulage von 324 Mk. mit 5184 Mk. Die Höhe der Ablösung sinkt mit dem Alter, sie erreicht den niedrigsten Grad mit dem 7¹/₂fachen bei einem 55jährigen. Über dieses Alter hinaus wird die Ablösung etwas erhöht, sie beginnt mit dem 18¹/₂fachen für den 21jährigen und sinkt bis zum 8¹/₂fachen für den 55jährigen. (3335 bzw. 3994 Mk.)

Der Kriegsbeschädigte ist an seinen Besitz nicht gebunden, er kann ihn veräußern. Allerdings hat er dann das Kapital der Militärverwaltung zurückzahlen, und diese gewährt ihm den vollen Rentenbezug wieder. Natürlich müssen Sicherheiten dafür getroffen werden, daß nicht zu Spekulationen der Erwerb ausgenutzt wird.

Auch die Witwe muß für den Fall der Wiederverheiratung das Kapital zurückzahlen. Es wird ihr aber als Abfindung der dreifache Betrag des Teils der Jahresrente zurückvergütet, der bei der Kapitalabfindung in Berechnung gestellt war. Außerdem wird von dem Kapital der Rentenbetrag in Abzug gebracht, den die Witwe erhalten hätte, ohne die Kapitalabfindung. Den nun verbleibenden Rest muß sie zurückzahlen. Die Militärverwaltung kann auch das Geld als Hypothek auf dem Grundstück belassen.

Die kurze Darstellung der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes läßt erkennen, daß vielen Kriegsbeschädigten und Hinter-

erhalten, sondern das Hanseatenkreuz und die Bad. Verdienstmedaille.

Einige herzliche Worte schreibt uns Koll. A. Naumann, früher München-Starnberg, von denen wir einiges wiedergeben, da sie zweifellos die Stimmung vieler Kollegen aus dem Felde wiedergeben: „Deinen Brief vom 7. III. habe ich erhalten und danke Dir dafür, sowie für die angefügten Wünsche für mein Wohlergehen. Da hast ja recht — es sind nur Wünsche. Und was haben die im täglichen Weltgeschehen zu bedeuten? — Sie sind wohl alle gut und ernst gemeint, doch was kümmert sich das Schicksal drum? Es zertritt sie alle — diese kleinen und großen Wünsche und tut doch, was es will. Wir wissen das gut — aber doch machen sie uns glücklich, diese Wünsche. Wir freuen uns und danken deshalb auch dafür. Wie jetzt ich. — — — Du fragst, wie lange wohl die Ruhe hier unten dauern wird, bis wir wieder weiter müssen. Nun, es ist bereits so weit. Wir verlassen die Front. Wohin es geht, weiß niemand — vermutlich nach dem Westen. Vielleicht erkämpfen wir uns dort oben das Ende des Krieges, den Frieden. Das hoffen ja wohl auch daheim alle. Es ist nur ein Jammer, daß das ehemals so blühende Land nun durch dieses Letzte noch vollends zur Wüste werden muß. Mir sind es immer die grauenvollsten Bilder gewesen, wenn ich Angehörige eben des Volkes wortlos und ernst vor dem Schutthaufen dessen stehen sah, um das sie jahrzehntlang gearbeitet und gesorgt haben. Welche Gedanken mögen durch den Kopf jener Menschen gehen, wenn sie mit den Händen Schutt und Asche durchwühlen, hoffend, vielleicht doch noch etwas ihres früheren Besitzes zu finden? — — — Auch mich wird es freuen, wieder einmal von Dir Nachricht zu erhalten. Ohne Dich zu drängen, denn ich weiß ja, es sind viele, die mit Dir Verbindung suchen. Und das ist gut so, denn die werden später am ersten zum alten Stamm finden. Offen gestanden — ich sehne mich jetzt oft nach der Wiederholung jener Agitationstouren, wie wir sie 1907 und 1908 in München und dann die Jahre darauf im Starnbergerseegebiet erlebten. Wie man sich jetzt, und besonders heuer, so gern nach früheren schönen Tagen sehnt. Oder meinst Du nicht, daß es schön wäre, jetzt am Sonntagmorgen durch den Frühling zu schlendern — zu dritt, zu viert — und überall den fremden Kollegen von einem andern Frühling zu reden?“

Kriegsbeschädigtenfürsorge

Besteht für Kriegsverletzte ein Operationszwang?

Diese Frage wird in den Lazaretten begrifflicher Weise sehr häufig besprochen. Besteht ein solcher Zwang? Ja und nein! Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts müssen sich Versorgungsberechtigte eine operative Behandlung gefallen lassen, wenn diese Behandlung gefahrlos, nicht mit nennenswerten Schmerzen verknüpft ist und wenn eine beträchtliche Besserung der Leistungsfähigkeit nach dem Gutachten von Sachverständigen sich mit Sicherheit erwarten läßt. Sonach scheidet jede operative Behandlung oder auch nur Untersuchung aus, die nur in einer allgemeinen Narkose vorgenommen werden kann. Ist die Weigerung im Sinne dieser Entscheidung des Reichsgerichts eine unberechtigte, so hat der Rentenberechtigte die sich aus der Weigerung ergebenden Rechtsnachteile, die in einer Entziehung oder entsprechenden Verminderung der Rentengebühnisse bestehen, zu tragen. Der Verletzte oder Erkrankte muß auf die Folgen seiner Weigerung hingewiesen werden. Operationen, die mit Lebensgefahr verbunden sind, und Narkosen können niemals als „unerhebliche“ Eingriffe gelten, wohl aber alle anderen mehr oder weniger schmerzhaften und unbequemen Behandlungsarten. Im letzteren Falle muß dem Befehl des Sanitätsoffiziers Folge geleistet werden. Darüber, ob es sich um einen unerheblichen Eingriff handelt, entscheidet zuerst der behandelnde Sanitätsoffizier. In zweifelhaften Fällen hat er die Pflicht, das Urteil der obersten militärischen Sanitätsbehörde des Armeekorps einzuholen. Verweigert ein Heeresangehöriger die Behandlung, so hat er sich vor der Stelle zu verantworten, die zuständig ist, wenn er sich eines Ungehorsams gegen einen Befehl in Dienstsachen schuldig gemacht hat. Diese Stelle ist also das Militärgericht. Dieses Gericht kann das Urteil der höheren Sanitätsbehörde einholen, ist jedoch an dieses Urteil nicht gebunden. Den Militärärzten ist von höchster Stelle zur Pflicht gemacht, durch ihr ganzes wissenschaftliches Können und Auftreten und durch Beratung mit erfahrenen Fachärzten ernstere Streitfälle zu den seltensten Ausnahmen zu machen.

Ausland

Die „Solidarität“, das Organ des Verbandes der Lebens-, Genußmittel- und Transportarbeiter, berichtet über die eingeleiteten Frühjahrsbewegungen unserer Schweizer Kollegen Folgendes:

Die Gärtnerbewegung in Bern führte zu Unterhandlungen vor dem Einigungsamt. Nach dreistündiger Unterhandlung konnten die Herren zu einem Entgegenkommen bewegt werden. Die Zulage

für auswärtige Arbeit wurde, wie gefordert, bewilligt. Überstunden werden mit 10 Rp. Zuschlag bezahlt. Die Löhne werden im Durchschnitt um 4 Rp. pro Stunde erhöht. Der Vertrag bedarf noch der Unterzeichnung. Wir werden in der Folge noch einmal auf diese Bewegung zu sprechen kommen.

In **Schaffhausen** haben die Handelsgärtner der Arbeiterschaft eine Teuerungszulage von 10 % offeriert. Die Arbeiterschaft beharrt auf einer 15prozentigen Lohnerhöhung und fordert die äußerste Offerte der Gärtnermeister bis zum 31. März.

In **Winterthur** forderten die Kollegen eine Teuerungszulage von 20 %. Die Meister offerierten in einer Unterhandlung 10 % für Verheiratete und 5 % für Ledige.

Die **Zürcher Handelsgärtner** offerierten bei einer Unterhandlung eine Teuerungszulage von 10 % für alle Kategorien. Eine Generalversammlung des Handelsgärtnervereins, welche daraufhin stattfand, wollte den Gehilfen aber nur eine Teuerungszulage von 10 % ausrichten, die Gartenarbeiter und -Arbeiterinnen sollen dagegen keine Teuerungszulage erhalten. Eine sehr gut besuchte Versammlung der Arbeiterschaft, welche am 24. März stattfand, lehnte die Offerte der Meisterschaft als ungenügend ab. Die Handelsgärtner wurden aufgefordert, ihre äußerste Offerte der Organisation bis zum 30. März mitzuteilen. Es fand darauf noch einmal eine Unterhandlung mit den Handelsgärtnern statt. Die Handelsgärtner offerierten darauf der Arbeiterschaft eine Teuerungszulage von 15 % für Verheiratete und 12 % für Ledige, und zwar nicht nur für Gehilfen, sondern auch für Gartenarbeiter und Arbeiterinnen. Die Arbeiter haben zu dem Angebot vom 31. März Stellung genommen. Nach reiflicher Diskussion wurde mit Mehrheit beschlossen, den von der Meisterschaft gemachten Vorschlag anzunehmen.

Sterbetafel.

Am Mittwoch, den 11. April 1917, verstarb unser Mitglied

Wilhelm Lobert,

geb. 8. 3. 1864 in Sonnenburg, eingetr. 10. Sept. 1911 in Berlin.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Im März 1917 verstarb unser Mitglied

Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Hans Rehr,

geb. 9. 6. 1856 in Altengors, eingetr. 18. 12. 1911 in Hamburg.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Ortsverwaltung Hamburg, Bezirk Wandsbeck.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Karl Nagel,

geb. 23. 5. 1882 in Bremen, eingetr. 1. 8. 1909 in Hamburg, ist gefallen.

Walter Pilgermann,

geb. 15. 12. 1897 in Schandau, eingetr. 1. 8. 1915 in Dresden, ist gefallen.

Max Protz,

geb. 12. 2. 1880 in Pessin, eingetr. 1. 1. 1904 in Berlin, zuletzt im Bezirk Wannsee, ist seinen schweren Verletzungen im Lazarett zu Hamm am 27. März erlegen.

Emil Schümann,

geb. 7. 11. 1888 in Elsenheim i. Posen, eingetr. 11. 3. 1910 in Berlin, ist lt. Feldpostnachricht gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Büchertisch

Praktischer Gemüsebau. Kurze Anleitung zur erfolgreichen Kultur der wichtigsten Gemüsearten von Garteninspektor Ph. Gielen. Pflanze, verbesserte Auflage von Johs. Flechtner. Verlag von Hugo Voigt in Leipzig. Preis 80 Pf. — Das kleine Buch dürfte vielen unserer Kollegen jetzt ein guter Ratgeber werden. Viele sollen jetzt Gemüse ziehen, die bisher nur wenig oder garnicht damit zu tun hatten, die in der Baumschule, Landschafts- oder Handelsgärtnerei zuhause waren. Für die ist das Buch sicher von Wert. Behandelt werden die verschiedenen Gemüsearten, die besten Sorten, Zeit der Saat und Pflanzung, Pflanzweite, Aussaatmenge, Keimkraftdauer des Samens und Keimzeit.

Handbuch des guten Tomes und der feinen Sitte. Von Konstanze von Franken. 21. verbesserte Auflage. 304 Seiten. Preis vornehm geb. 3,20 Mk. Max Hesses Verlag, Berlin W 15. Bücher, wie das vorgenannte, wird man im allgemeinen nicht für unsere Kreise empfehlen. Aber dieses Buch macht doch eine Ausnahme. Nichts von blutleeren, steifen Förmlichkeiten, überall geht Verfeinerung der äußeren Formen mit innerer Veredlung, stets Höflichkeit mit Herzlichkeit Hand in Hand. Unsere Kollegen, besonders unseren jüngeren Kollegen und denen in der Privatgärtnerei, kann dieses Buch nur warm empfohlen werden.

Unsere Schulkinder unternehmen in diesen Tagen ihren ersten Gang zur Schule. Für die Eltern erwächst damit die Aufgabe, die seelische und körperliche Entwicklung des Kindes mit besonderer Sorgfalt zu beachten; verändert sich doch mit dem Eintritt in die Schule mit einem Schlage das Leben des Kindes. Das bisherige ungewohnte Dasein hört auf. Vom ersten Schultage an wird das Kind gewissermaßen Glied einer Gemeinschaft. Geistige und körperliche Anstrengungen rufen im Organismus des Kindes leicht Änderungen hervor, die,

rechtzeitig erkannt, meist mit Leichtigkeit behoben werden können, die aber, wenn sie vernachlässigt werden, zu schweren Nachteilen für den jungen Erdenbürger werden können. Da heißt es also für die Eltern: aufgepaßt! Eine kleine belehrende Schrift über die Aufgaben der Eltern sei unseren Kollegen empfohlen. Sie heißt: „Das Schulkind“ von Dr. R. Silberstein. Die Schrift ist für 20 Pf. in jeder Buchhandlung zu haben.

Fritz Gerber, Berlin
Centralmarkthalle 1a Fernspr.: Amt Königstadt 8411
kauft und übernimmt in Kommission alle Sorten
Obst und Gemüse
Sofortige Abrechnung und Kasse. Ia. Referenzen.

Buchenlauberde
zu kaufen gesucht.
Muster sowie Preis an
Philipp Aron,
Gärtner
Straßburg-Neupreisen 1. E.

Kaufe jedes Quantum
Quecken-
Löwenzahnwurzel
E. O. Förster,
Berlin-Friedenau, Rheinstr. 60

Sellerie,
Petersilie,
Porree,
Gemüse,
Rüben
kauft
Chem. Fabrik Dr. Kast,
G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Gesucht!
500 Pflaumen
halbst., niedr. veredelt,
500 Kirschen
halbst., niedr. veredelt,
in verschied. Sorten werden
gesucht ganz od. teilweise.
Offerten mit Angabe der Zahl
jeder Sorte sieht entgegen
Fr. E. Bismark,
Malmstad (Schweden).

Helleborus niger
Pflanzen, 2-3jähr., z. Herbst
blühend, in nur guter Ware
gesucht. Angebote an
Ludw. Welcker, Hofl.
Darmstadt.

Junge Witwe
32. ev. praktisch, umsichtig und
arbeitsfreudig, mit lebenswü-
rdigen Knaben und Mädchen von
3 und 8 Jahren, alle durchaus
gesund, später 18.000 M. Ver-
mögen, wünscht, sich mit Gär-
tner-Besitzer wieder zu ver-
heiraten. Witwer oder Kriegs-
beschädigter angenehm.
Ausführliche Offerten mög-
lichst mit Bild unter W. H. an
die Exped. d. Blattes, Leipzig,
Boasstr. 5, erbeten.

Phlox decussata.
Reichhaltigstes Sorti-
ment. Eigene und di-
verse andere neue und
neueste Züchtungen.
10 St. i. 10 Sort. n. m. Wahl 3-3,50 M.
100 „ 40-50 „ „ „ 25-30 „
100 „ Romm. a. nur gut. 8.15-20 „
1000 „ „ „ „ 128 „
Katalog auf Wunsch.
August Buchner,
München - Neuhausen,
Ruffinstraße 4.

25—30,000 Niedr.
u. Hochst-Rosen
in den besten alten u. neuesten
Sorten, Sortenverzeichnis frei!
1000 **Levassieur** 1000
Aonchen Müller, 1000
Testout, Pr. de Bul-
garie, Juliet, Herriot, 1000
Malmison usw. (Deutscher
Zoll- und Bahnverkehr). Preise
nach Uebereinkunft.
J. Crelot & Söhne,
Weinradorf-Neudorf i. Luxemburg
(Großherzogtum).

Rugosa Regelliana,
stark, Stück 0,25 M., 100 Stück
20 M., Stämme St. 0,40 M. 100 St.
35 M. Niedr. Rosen in viel. Sort.
100 St. 22 M. off. geg. Nachnahme
Hinr. Thies, Uetersen
(Holst.)
1 Ladung 200
1717 mm st. Spallerlatten
1,00 bis 5,00 lang, preisw. abzg.
Holzhandl. Heinrich Bader,
Leipzig-Volkmarstr., Konradstr.

Wir haben wieder einige
Ladungen
Kitt
in guter geschmeidiger Qualität zu
mäßigen Preisen infolge günstigen
Einkaufes abzugeben.
Kinon & Cie., Leipzig.

Setzweibeln
1a schöne trockene Ware
100 Pfund M. 150,—
10 „ 15,50
ab Offenburg, Nachnahme, Eilgut
und Post, versendet
Adolf Spinner, Offenburg.

Glaserkitt
bewährte Qualität, bietet an
C. F. Weber
Aktiengesellschaft,
Leipzig - Pingwitz.

Beabsichtige mein
Grundstück
mit 3 Morg. Gartenland
sofort wegen Todesfall meines
Mannes zu verkaufen. Sichere Exi-
stenz für deutschen Gärtner.
Witwe **Ebert, Mogilna** in Posen.

Gärtnerei
10 Min. von Görlitz, 0,76 ha groß,
guter Boden, mit kleinem, mas-
sivem Wohnhaus, Seitengebäude,
Wagenschuppen und verschied.
Treibhäusern, soll am 14. April cr.
vorm. 10 Uhr im Amtsgericht zu
Görlitz umständehalber zwangs-
weise verkauft werden. Nähere
Auskunft durch
O. Kindler, Görlitz,
Bahnhofstr. 60, I.

Frühj.-Zwiebelpflanzen
Aug.-Auss. 0100 8 M., 01000 75 M.
per Nachnahme
A. Donner, Weissenfels (Saale).

Ia Gurkensamen
keimkräftig Ko . . . M. 62,—
125 Gramm franko . . . „ 3,50
250 „ „ „ „ 16,50
Nachn. vers.
H. Kristin, Namslau.

Kürbis
Feld- oder Speise-, kg Mark 7,—
Nachnahme empfiehlt
F. Reiber-Nankensak, Hofl.
Attenburg S.-A.

Himbeersträucher
Winklers Sämling,
p. % M. 8,—, p. % M. 70,—
Marlborough und Fastoff
p. % M. 6,—, % M. 50,—
liefern in gut bewurzelter Ware
gegen Nachnahme
Oskar Zschorn, Lichtenstein i. S.

Gemüse-Gärtner!
Ledig, tüchtiger Fachmann für
Gemüsebau - Großbetrieb (auch
Kriegs-Invalide) sofort gesucht.
Zeugnisse über Vorbildung, bis-
herige Tätigkeit, sowie Lohnan-
spruch an die K. Direktion der
Heil- u. Pflegeanstalt Wernsck

Rhabarber,
Stachelbeeren,
Erdbeeren,
Johannisbeeren,
Himbeeren.
Für die kommende Ernte
nehmen feste Abschlüsse
auf diese Obstsorten ent-
gegen.
H. Bourzutschky Söhne
Marmeladenfabrik
Wittenberg, Bez. Halle.

Papier-Säcke m. wasser-
dichter Einlage, auch f. Kali- pp.
Salze, nicht unt. 1000 St. ab Pa-
brik d. **K. Hanne,** Vertreter,
Rietzsd. b. Sangorhausen.

Spargelpflanzen
„Ruhm von Braunschweig“, kräftig,
empfehl. billigst
L. Gertz, Paderb.

Ia Düngerkalk
Kunstdünger, Poudrette
Alphons Stoffels,
Duisburg 13.

Weisse und farbige
Kranzblumen !!
jede Blume mind. 5 cm groß,
3000 Stück nur M. 12.— franko.
Blumenhandlung **F. Braun v. Protze,**
Dresden, Scheffelstraße.

Zur Beaufsichtigung der
Leute beim pflanzen und
bearbeiten von Gemüse wird
tüchtiger Gärtner
gesucht.
Domäne Wendelstein
b. Roßleben (Unstrut).

Suche zum 15. April einen
verheir., tüchtigen
Obergärtner
erfahren in Obst-, Gemüse-
und Blumenzucht, Bewerbun-
gen unter Angabe der
Gehaltsansprüche u. Famili-
enverhältnisse sind Zeugn-
isse über die bisherige
Tätigkeit beizufügen.
Otto Schlotter, Düren (Rhd.)

Gärtner u. Jäger
einf., tüchtig u. weidger. sof. ges.
Dom Gröfzigstein b. Massin, N.-M.

Tüchtiger
Gärtner
für kleines Freiland gesucht.
Riese-Kapellgärtner- und Werkzeug-
Fabrik G. m. b. H., Laborierstraße,
Weissenau, Franz Joseph Str. 110.

Gärtner gesucht
für m. Park mit Obst- und
Gemüseulturen u. Treibhaus.
Freie Wohnung, Heizung, Be-
leuchtung m. übl. Gehalt 120 M.
monatlich. Ev. auch arbeitsf.
Kriegsbeschädigter
Carl Cordes, Magdeburg,
Westendstr. 2.

Suche für meinen Betrieb
einen ledigen

tüchtigen Obergelhilfen
Derselbe muß bes. i. Topfpflanzen,
sowie auch im Bedienen der
Kundschaft bewandert sein.
Angebote mit Bedingungen an
Aug. Schröder,
Potsdam, Gr. Weinmeisterstr. 63
Auch stelle ich einen **Schiffen** ein.

Suche für sofort oder später
jüngeren Gehilfen,
kann auch Ausgelernter sein,
für Topfpflanzen, Bändererl und
Friedhofsarbeiten. Näheres
Wilh. Gieselberg,
Friedhofsgärtner
Seydewitz i. Westf., Alleestr. 58.

Tüchtiger
Gärtner,
im Gemüsebau und Obstzucht
durchaus erfahren, in dauernde
Stellung gesucht für die
Direktions-Villa.
Offerten erbeten an
Baubüro
Benzwerke Gaggenau
in Baden.

Gesucht pr. bald ein
lediger
Gärtner
Rittergut Steinhausen,
Post Bommern, Ruhr.

Wir suchen für die Über-
wachung u. Ausführung un-
serer Versuchskulturen einen
jüngeren, zuverlässigen

Gärtner.
Militärfreie oder Kriegs-
invaliden erhalten Vorzug.
Vergütung pro Monat Mk.
110 bis Mk. 120 und Reise-
entschädigung.
Meldungen mit Zeugn-
isabschriften erbeten an das
Agrarchemische Laboratorium
beim Landwirtschaftlichen Institut
der Landes-Universität Gießen,
Frankfurter Straße 85.

Obergärtner-Gesuch!
Suche zum baldigen Antritt
oder später einen tüchtigen
Obergärtner
für Topfpflanzen in mein um-
fangreiches Geschäft in dauernd
Lebensstellung. Derselbe muß
militärfrei sein, ob verheiratet
oder ledig, auch leicht Kriegsbe-
schädigter nicht ausgeschlossen.
Angebote erbitte bald.
Jos. Klinko, Gärtnereische Kulturen
Frankenstein j. Schlesien.

Gärtner oder Gärtnerin
dauernd für große Villa und
Gartengrundstück mit Feldbear-
beitung, sucht zum baldig. Antritt
J. Reuter, Berlin-Hermsdorf.

Gärtner oder
Gärtnerin
erfahren in Gewächshausarbeiten
Obst- und Gemüsebau, finde-
dauernde Stellung. Gartenar-
beiter stehen zur Verfügung.
Gebuhrat Wendi, Bremen,
Schwachhauser Heerstraße 63.

Für 1. April oder später suche
ich für die Kriegsdauer je
tüchtige
Gärtnerin,
die in allen Zweigen von Obst
Gemüse- u. Blumenbau erfahre
ist. Kein Gewächshaus. Gehalts-
ansprüche bei freier Kost un-
Station, nebst Photographie er-
beten an
Elisabeth Gräfin von Schlitz
genannt von Görtz,
Schlitz, Hessen.

Suche sogleich eine
Gärtnerin
für meinen Privatgarten. An-
gebote mit Gehaltsansprüchen
erbeten an
M. Lunck, Fabrikbesitzer
Lössen, Ostpreußen.